

Darf Schule Gespräche mit Fachpersonal verweigern?

Beitrag von „Palim“ vom 4. Oktober 2025 17:16

Zitat von Kathie

Was ist denn eine I-Kraft? Sowas wie eine Schulbegleitung? Zumindest die müsste doch am Gespräch teilnehmen können, ohne dass es da gleich Schnappatmung gibt,

Das habe ich schon unterschiedlich erlebt und dafür sind die Systeme nicht gut genug aufeinander abgestimmt. Die I-Kraft (ja, Schulbegleitung) ist zwar in der Schule, bekommt den Auftrag aber von Eltern/JA/Sozialamt. Da scheint es Regeln zu geben, dass die I-Hilfe z.B. nicht unbedingt mit am Tisch sitzt, wenn es um die Verlängerung der Zusage geht, damit sie sich nicht selbst die Aufträge zuschieben kann, sondern es zu einer unabhängigen Prüfung kommt. Gleichzeitig ist die I-Hilfe besonders nah am Kind und kann die Situation gut einschätzen, könnte sie aber auch beeinflussen (das Kind hilflos halten).

Ich habe den Eindruck, dass sich in diesem Fall die Schule von den Eltern überrannt fühlt und sich selbst ein möglichst objektives Bild machen möchte, um so mehr, als die Eltern massiv auftreten (Anwalt), ein AOSF einklagen und die Schule selbst am Vormittag kaum Auffälligkeiten feststellen kann, weil das Kind in der Zeit maskiert. Auf dieser Grundlage wäre in NDS ein Gutachten sehr erschwert, da man die Fördernotwendigkeit und Benachteiligung in der Schule nur begrenzt darstellen kann.

Meine Erfahrung ist aber, dass man mit den Eltern spricht und sich um Transparenz bemüht. Ob dies erfolgt ist oder nicht oder nicht glücklich/zielführend verlaufen ist, wissen wir nicht wirklich.

Dennoch braucht es für das Kind eine schnelle Lösung, um den Schulbesuch auf längere Sicht zu ermöglichen. Da stehe ich auf dem Standpunkt, dass man sich um Hilfe bemüht, diese dann aber laufend anpasst und auch zurücknimmt, um das Kind nicht in Watte zu packen und zu stark zu behüten und davon abhängig zu machen.